

GUSTAV SCHICKEDANZ-STIFTUNG

Öffentliche Stiftung des privaten Rechts

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte laden Sie sich das Antragsformular (klicken Sie auf der Webseite auf [Antrag](#)) und die [Anlage zum Antrag](#) herunter und schicken Sie die Formulare ausgefüllt und unterschrieben mit folgenden Unterlagen:

1. persönliche Begründung der Antragstellung mit tabellarischem Lebenslauf des Stipendiaten,
2. letztes Zeugnis, Nachweis über abgelegte Zwischenprüfungen, Seminarscheine, Leistungsnachweise etc.,
3. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Schulbescheinigung der Lehranstalt für den Zeitraum, für den eine Beihilfe beantragt wird,
4. Nachweise über Einkünfte:
z.B. Brutto-Gehaltsbescheinigung des Vaters/der Mutter/ des Ehegatten/ ggfs. eigene vom letzten Monat oder letzter Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes (insbesondere bei Kapitaleinkünften oder Einkünften aus selbständiger Tätigkeit oder Vermietung und Verpachtung), letzter Rentenbescheid, Aufstellung über Kindergeld und Ausbildungsförderung z.B. BAföG (mit Bescheid, alle Seiten!) aller Kinder bzw. im Haushalt lebender Geschwister, Bescheid über Waisenrente, Bescheinigung über Krankengeld, Nachweis über Höhe Unterhalt (falls kein Bescheid vorliegt z.B. Kopie Teil Kontoauszug)
oder
Nachweis über den Bezug von Grundsicherung, Wohngeld oder vergleichbaren soziale Leistungen, auch bei Leistungen aus dem Bildungspaket (bitte Bescheide in Kopie oder eingescannt vorlegen),
5. ein Lichtbild des Stipendiaten, falls zur Hand, oder Kopie Lichtbild auf dem Lebenslauf,
6. Referenz:
- bei Schülern/Fachschülern Stellungnahme einer Lehrkraft, bei Studenten einer Professorin/eines Professors oder eines/r Dozent/in (bei Studienanfängern ist das noch nicht möglich, deshalb ebenfalls von einer Lehrkraft der letzten Schule oder ein aussagekräftiges Zeugnis nach einer erfolgten Ausbildung).

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Fragen im Antrag, insbesondere auch die Einkommensangaben bei den Geschwistern - sofern noch Unterhaltsverpflichtung der Eltern besteht - sorgfältig und vollständig beantwortet und alle Unterlagen beigefügt sind. Die Gustav Schickedanz-Stiftung kann nur nachrangig fördern (d.h. nach Ausschöpfung der staatlichen Mittel), deshalb sind öffentliche Leistungen (z.B. BAföG oder Wohngeld, falls ein BAföG-Anspruch nicht besteht) zu beantragen und der Bescheid vorzulegen.

Der Antrag ist schriftlich im Original oder digital einzureichen. Die dem Antrag beigefügten Nachweise gehen in das Eigentum der Gustav Schickedanz-Stiftung über, **senden Sie deshalb bitte keine Original-Dokumente**, sondern nur Kopien oder digitalisiert als Mail-Anhang.

Hinweis zum Datenschutz:

Die übersandten oder übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Förderantrages verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schmitt
Sachbearbeiterin

Landesbischof Christian Kopp (Vors. des Kuratoriums)-Dr. Matthias Bühler (stellv. Vors.)
Manfred Roß (Administrator), 90402 Nürnberg, Gleißbühlstraße 7, Tel.: 0911/2441140,
email: a.schmitt@gustav-schickedanz-stiftung.de, www.gustav-schickedanz-stiftung.de

Bank: Evangelische Bank, IBAN: DE70 5206 0410 0005 3295 74 · Bürozeiten: Mo-Fr 8.15 – 15.15 Uhr